



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Februar 2015
(OR. en)

5957/1/15
REV 1

UEM 24
ECOFIN 74
SOC 51
POLGEN 12
EMPL 19
EDUC 19
ENV 41
RECH 18
ENER 24
FISC 12
TELECOM 27

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: AStV II und Rat

Betr.: Europäisches Semester 2015 – Jahreswachstumsbericht:
makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien für die
Mitgliedstaaten und Warnmechanismus-Bericht
= Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei den vom Wirtschafts- und Finanzausschuss überarbeiteten und zu einem einzigen Dokument zusammengefassten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht und zum Warnmechanismus-Bericht.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

I DAS EUROPÄISCHE SEMESTER 2015

1. BEGRÜSST den Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission, in dem die politischen Prioritäten für Beschäftigung und Wachstum in der EU und ihren Mitgliedstaaten dargelegt werden und der den Beginn des Europäischen Semesters 2015 markiert, und ERINNERT AN die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2014 zu den wesentlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Union für Produktion, Investition und Innovation und zur Notwendigkeit einer engeren Koordinierung der Wirtschaftspolitik;
2. STIMMT der von der Kommission vorgenommenen Analyse der wirtschaftlichen Lage und der politischen Herausforderungen in der EU WEITGEHEND ZU. Struktur-, Fiskal- und Geldpolitik müssen unter uneingeschränkter Achtung der Rolle aller einschlägigen Akteure zu einem wachstumsfördernden Konzept beitragen, um die mit einem anhaltend niedrigen Wachstums, einer sehr niedrigen Inflation, einer hohen Verschuldung und einer hohen Arbeitslosigkeit verbundenen Probleme wirksam anzugehen, wobei sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite der Wirtschaft angesetzt werden muss. Obgleich sich die Lage in letzter Zeit verbessert hat, verläuft der Aufschwung aufgrund geringer Produktivitätssteigerungen, geringer Investitionen und hoher Arbeitslosigkeit schleppender als ursprünglich erwartet. Wird nicht gegen diese Faktoren vorgegangen, so werden sie das Wachstumspotenzial Europas erheblich schwächen und es dadurch schwieriger machen, die gesellschaftlichen Ziele zu erreichen;
3. BETONT vor diesem Hintergrund, dass es erforderlich ist, in Europa Investitionen zu fördern, das Unternehmensumfeld als Ganzes zu verbessern und dem Marktversagen entgegenzuwirken sowie die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Durchführung von Strukturreformen fortzusetzen und zu intensivieren und weiterhin eine wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung zu betreiben, um das Fundament für Wachstum und Beschäftigung in Europa und für Fortschritte bei den Kernzielen der Strategie Europa 2020 zu legen; STIMMT den von der Kommission umrissenen fünf prioritären Bereichen ZU, auf die sich die Anstrengungen auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene im Jahr 2015 konzentrieren sollten, und zwar Investitionen ankurbeln, das Engagement für die Durchführung von Strukturreformen erneuern und eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik betreiben. Diese Prioritäten sollten auf integrierte Art und Weise umgesetzt werden, um die Herausforderungen sowohl EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten effektiv zu bewältigen. Alle drei Prioritäten sind wichtig und verstärken sich gegenseitig in ihrer Wirkung;

4. BEGRÜSST die Vorschläge der Kommission zur Straffung und Aufwertung des Europäischen Semesters; ERINNERT an die gemeinsame Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik zur Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 und zu ihrer Umsetzung im Rahmen des Europäischen Semesters; TEILT DIE AUFFASSUNG, dass die Straffung des Europäischen Semester darauf abzielen soll, eine stärkere Identifikation mit dem Verfahren sowie eine bessere Vorhersehbarkeit und höhere Rechenschaftspflicht und Akzeptanz zu erreichen und einen Beitrag dazu zu leisten, dass das Verfahren an Glaubwürdigkeit gewinnt, die Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten zunimmt und die länderspezifischen Empfehlungen besser umgesetzt werden; ERKENNT AN, dass die Veröffentlichung einer umfassenden und einheitlichen wirtschaftlichen Bewertung für jeden Mitgliedstaat Ende Februar mehr Transparenz und Rückmeldungen zur Analyse der Kommission und mehr Zeit für die Prüfung und Erörterung der von der EU angebotenen Hilfestellung ermöglichen wird, was die Identifikation erhöhen und das multilaterale Überwachungsverfahren weiter verbessern sollte; UNTERSTREICHT die Bedeutung der ganzjährigen Überwachung des Leistungsniveaus und der Umsetzung der politischen Maßnahmen, einschließlich der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen; ERSUCHT den Wirtschafts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaftspolitik, weiterhin eng mitzuwirken;
5. ERKENNT AN, dass die Beratungen über das europäische Semester und seine Änderungen auch von Bedeutung sind im Hinblick auf die anstehenden Arbeiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Steuerung, die vom Präsidenten der Kommission zusammen mit dem Präsidenten der Europäischen Rates, dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank und dem Präsidenten der Euro-Gruppe koordiniert werden. Wichtig ist dies auch im Hinblick auf die von der Kommission durchzuführende Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020, weshalb er den Beratungen auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2015 MIT INTERESSE ENTGEGENSIEHT.

II HAUSHALTPOLITISCHE UND MAKROÖKONOMISCHE LEITLINIEN

Verbesserung des Investitionsumfelds und Ankurbelung von Investitionen

6. ERKENNT AN, dass dringend ein Investitionsschub erforderlich ist, um die wirtschaftliche Erholung und das Wachstumspotenzial in der EU zu stärken; ERINNERT AN die Schlussfolgerungen des Rates vom Oktober 2014 zu Maßnahmen zur Unterstützung von Investitionen;
7. BEGRÜSST das Investitionsprogramm für Europa, das die Kommission gemeinsam mit dem Jahreswachstumsbericht vorgelegt hat und das die bisherigen Anstrengungen ergänzen und verstärken wird, indem in dessen Rahmen im Zeitraum bis Ende 2017 mindestens 315 Mrd. EUR an zusätzlichen öffentlichen und privaten Investitionen mobilisiert werden sollen;

8. UNTERSTÜTZT die Ausrichtung des Programms auf drei politische Ziele: i) die jüngsten rückläufigen Trends bei den Investitionen umzukehren und die Beschäftigung und die wirtschaftliche Erholung der EU zusätzlich anzukurbeln, ii) der Erfüllung des langfristigen Bedarfs unserer Wirtschaft einen entscheidenden Schritt näher zu kommen, indem die Wettbewerbsfähigkeit in strategischen Bereichen gesteigert wird, und iii) die europäische Dimension unseres Humankapitals und der physischen Infrastruktur zu stärken, wobei ein Schwerpunkt auf den für unseren Binnenmarkt wesentlichen Verbundnetzen liegen wird. Das Programm sollte zudem einen Beitrag zum Übergang zu einer Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß leisten;
9. BETONT, wie wichtig es ist, dass die im Rahmen des Investitionsprogramms eingeleiteten Initiativen Marktversagen entgegenwirken und auf die Bedürfnisse der Realwirtschaft eingehen sollten und von Maßnahmen ergänzt werden sollten, die das Unternehmensumfeld verbessern und attraktivere Investitionsbedingungen schaffen;

Ein erneuertes Engagement für Strukturreformen

10. BETONT, dass die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und die Sicherstellung eines förderlichen Regulierungsumfelds für langfristige Investitionen die entscheidenden Faktoren für Wachstum sind; UNTERSTREICHT die Bedeutung von Strukturreformen; ERKENNT AN, dass eine ehrgeizige Umsetzung von Strukturreformen auf den Waren-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten für eine höhere Produktivität, eine Wiedererlangung der Wettbewerbsfähigkeit und ein verbessertes Unternehmensumfeld von zentraler Bedeutung ist, womit gleichzeitig private produktive Investitionen, Beschäftigung und das Wachstumspotenzial gefördert werden. Außerdem ist es damit möglich, den dauerhaften Abbau von Ungleichgewichten im EU-Wachstumsmodell zu fördern, die negativen Auswirkungen des Schuldenabbaus zu mildern und die Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte zu unterstützen;
11. SIEHT, dass der EU-Binnenmarkt weiterhin der stärkste Wachstumsmotor auf EU-Ebene ist und die Vollendung des Binnenmarktes für Waren und Dienstleistungen ein vorrangiges Ziel darstellt, BETONT, dass ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige Beschränkungen auf dem Binnenmarkt für Dienstleistungen, auch im Sektor für freiberufliche Dienstleistungen und Unternehmensdienstleistungen und bei Bau- und Einzelhandelsdienstleistungen, beseitigt werden müssen, und ERWARTET entsprechende Initiativen der Kommission; SIEHT auch den Initiativen der Kommission zur Errichtung der Kapitalmarktunion ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; ERKENNT AN, dass dies eine starke Ausrichtung auf eine weitere Integration der Waren- und Dienstleistungsmärkte erfordern wird, die ein hohes Potenzial für Arbeitsplätze, Wachstum und Innovation aufweisen;

12. BETONT, dass der digitale Binnenmarkt von entscheidender Bedeutung für Arbeitsplätze, Wachstum und Innovation ist, da sich die Weltwirtschaft im Wandel hin zu einer digitalen Wirtschaft befindet; HEBT HERVOR, dass die Informations- und Kommunikationstechnologie mehr als eine Branche von vielen ist, denn sie bildet die Grundlage einer modernen, innovativen Wirtschaft;
13. UNTERSTREICHT, dass es erforderlich ist, zusammen mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik weitere Strukturreformen auf den Energiemärkten durchzuführen, die im Einklang mit den Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 sowie mit dem vom Europäischen Rat im Oktober 2014 vereinbarten Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 stehen, um u. a. durch bessere Verbundnetze die Energieversorgungssicherheit zu verbessern und den Energiebinnenmarkt zu vollenden;
14. ERKENNT die Anstrengungen der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Strukturreformen AN; TEILT die Ansicht, dass die Reformierung und die Modernisierung unserer Wirtschaft notwendig sind, um unser europäisches soziales Modell zu stützen; BETONT, wie wichtig weitere Maßnahmen sind, um – als Quelle für stärkeres Potenzialwachstum – die Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen;
15. UNTERSTREICHT, dass in allen Mitgliedstaaten entsprechend dem verbliebenen Ausmaß an Verkrustungen und Schwächen zusätzliche Reformanstrengungen unternommen werden müssen; HEBT HERVOR, dass einige entscheidende Reformbereiche in den Mittelpunkt gerückt werden müssen, darunter Arbeitsmarktdynamik, Rentenreformen, Modernisierung der Sozialschutzsysteme, Verbesserung des Wettbewerbs auf den Waren- und Dienstleistungsmärkten, Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Unternehmensumfeld, Verbesserung der Qualität der Investitionen in Bildung, Forschung und Innovationen und Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung. Zwar sind einige dieser Bereiche für alle Mitgliedstaaten wichtig, doch unterscheiden sich sowohl die Herausforderungen als auch dementsprechend die konkreten Maßnahmen von Land zu Land;
16. BETONT, dass im Euro-Währungsgebiet besondere Aufmerksamkeit der Durchführung von Reformen, die für das reibungslosere Funktionieren des Euro-Währungsgebiets besonders wichtig sind, gewidmet wird, damit positive Synergien verstärkt und negative Ansteckungseffekte vermieden werden;

Umsetzung einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung und Gewährleistung der langfristigen Solidität der öffentlichen Finanzen

17. BEGRÜSST die erheblichen Fortschritte, die bei der Haushaltskonsolidierung erzielt wurden; IST SICH jedoch BEWUSST, dass in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor ein hoher öffentlicher Schuldenstand zu verzeichnen ist und die Schuldenstände auf einen rückläufigen Kurs gebracht werden müssen; BETONT daher, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass alle Mitgliedstaaten die vereinbarte wachstumsfreundliche und differenzierte Haushaltskonsolidierung zielstrebig weiterverfolgen, um die Solidität der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten; UNTERSTREICHT, dass alle Mitgliedstaaten ihre haushaltspolitischen Strategien im Einklang mit ihren Verpflichtungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts umsetzen müssen, so dass die automatischen Stabilisatoren entlang des vereinbarten Pfades der strukturellen Anpassung wirken können, während zugleich die langfristige Solidität der öffentlichen Finanzen gewährleistet wird. Diese Strategien sollten in wirksamen nationalen Steuerungsrahmen verankert werden, um mehr Vertrauen zu schaffen; BEGRÜSST daher die Absicht der Kommission, bis Mitte 2015 eine umfassende Bewertung der Umsetzung des Fiskalpakts in nationales Recht durchzuführen;
18. ERINNERT an die Zusage der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets vom 8. Dezember, die von der Kommission in deren Stellungnahmen zu den Haushaltsplanentwürfen für 2015 festgestellten Risiken anzugehen, und ERSUCHT diese Mitgliedstaaten, die generelle haushaltspolitische Situation im Euro-Währungsgebiets, einschließlich des haushaltspolitischen Kurses, auf der Grundlage der Wirtschaftsprognosen der Kommission weiter aufmerksam zu verfolgen und zu erörtern;
19. NIMMT KENNTNIS von der jüngsten Mitteilung der Kommission, in der weitere Orientierungshilfen in Bezug auf die Frage gegeben werden, wie die Kommission die im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehene Flexibilität optimal zu nutzen gedenkt; NIMMT KENNTNIS von den Bemühungen der Kommission, für mehr Klarheit bei der Frage zu sorgen, wie sichergestellt werden kann, dass der gemeinsame haushaltspolitische Rahmen die EU-Agenda für Wachstum und Beschäftigung unterstützt, insbesondere in Bezug auf Investitionen und Strukturreformen, und gleichzeitig der konjunkturellen Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten besser Rechnung trägt; UNTERSTREICHT die Notwendigkeit, bei der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit zu wahren;

20. BETONT, dass der Qualität der haushaltspolitischen Anpassung und der Zusammensetzung ihrer Komponenten sowie dem Einfluss der Haushaltspolitik auf das Wachstum mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, indem die Ausgabeneffizienz gesteigert und bei den Ausgaben der öffentlichen Hand produktiven Investitionen Vorrang eingeräumt wird, eine Verlagerung zu einem effizienteren und stärker wachstumsfördernden Steuersystem vorgenommen wird und Steuerhinterziehung und Steuerumgehung bekämpft werden, um Gerechtigkeit herzustellen und den Mitgliedstaaten eine effizientere Steuererhebung zu ermöglichen;

III. Warnmechanismus-Bericht

21. BEGRÜSST den vierten Warnmechanismus-Bericht der Kommission, der den Ausgangspunkt für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht im Rahmen des Europäischen Semesters 2015 bildet; BEGRÜSST die anhaltenden Fortschritte, die von den Mitgliedstaaten bei der Korrektur ihrer externen und internen Ungleichgewichte, insbesondere in Bezug auf Leistungsbilanzdefizite, Wettbewerbsfähigkeit und Bilanzbereinigungen in allen Sektoren, erzielt wurden, wodurch zum Abbau von Ungleichgewichten in der EU und im Euro-Währungsgebiet beigetragen wurde; STELLT allerdings FEST, dass langsames Wachstum und niedrige Inflation den Abbau von Ungleichgewichten und gesamtwirtschaftlichen Risiken beeinträchtigen, und RÄUMT EIN, dass nach wie vor große Herausforderungen bestehen und bei den politischen Maßnahmen weitere Fortschritte erforderlich sind, um die Ungleichgewichte anzugehen, insbesondere die hohe öffentliche und private Verschuldung sowie die hohe Auslandsverschuldung, die Anlass zur Besorgnis hinsichtlich der Tragfähigkeit geben. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der EU hat ebenfalls weiterhin Priorität. Zugleich bestehen in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor hohe Leistungsbilanzüberschüsse, die eine fortgesetzte nähere Prüfung erfordern;
22. NIMMT KENNTNIS davon, dass bei der wirtschaftlichen Überprüfung, die die Kommission in dem Warnmechanismus-Bericht vorstellt, 16 Mitgliedstaaten ermittelt wurden, die einer weiteren Analyse im Rahmen einer eingehenden Prüfung bedürfen, auf deren Grundlage das Bestehen oder Fortbestehen von Ungleichgewichten und die Art dieser Ungleichgewichte bestimmt werden können; IST SICH BEWUSST, dass die jüngsten Entwicklungen in den Mitgliedstaaten, in denen im vergangenen Jahr Ungleichgewichte festgestellt wurden, weiter analysiert werden müssen, um das Ausmaß und das Fortbestehen der Ungleichgewichte, die damit verbundenen Risiken und die Fortschritte bei ihrer Beseitigung zu bewerten, wobei der Durchführung einschlägiger Maßnahmen, einschließlich der zuvor im Rahmen des Europäischen Semesters empfohlenen Maßnahmen, Rechnung zu tragen ist;

23. BETONT, dass die bislang erzielten Fortschritte bei den Reformen zur Korrektur der festgestellten Ungleichgewichte der Programmländer als Teil von deren Anpassungsprogrammen anhalten müssen, auch wenn die Programmländer im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht nicht bewertet werden, weil sie im Rahmen des Programms einer strengen Überwachung unterliegen; BEGRÜSST, dass Portugal in den standardmäßigen Überwachungsrahmen aufgenommen und nach dem erfolgreichen Abschluss seines wirtschaftlichen Anpassungsprogramms Mitte 2014 eine eingehende Überprüfung vorbereitet wurde; IST DER ANSICHT, dass dasselbe Verfahren bei anderen Programmländern eingehalten werden sollte, sobald sie ihre wirtschaftlichen Anpassungsprogramme erfolgreich abgeschlossen haben; BEFÜRWORTET die Absicht der Kommission, aufgrund der Verzögerungen bei der halbjährlichen Überprüfung des Anpassungsprogramms eine eingehende Überprüfung für Rumänien vorzubereiten;
24. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, Ende Februar zum ersten Mal die eingehenden Überprüfungen 2015 zusammen mit den Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen in einem einzigen Analysedokument für jeden Mitgliedstaat zu veröffentlichen. Dies sollte eine fundiertere multilaterale Diskussion über die Ergebnisse und die vorgeschlagene Weiterverfolgung der Verfahren erleichtern. Dadurch sollte auch eine eindeutigere Erfassung der mit dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zusammenhängenden Elemente in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters ermöglicht werden; UNTERSTREICHT, dass, um die gezielte Ausrichtung und die uneingeschränkte Wirksamkeit des Verfahrens zu garantieren, vorrangig die zentralen Herausforderungen angegangen werden müssen, insbesondere die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und die hohe öffentliche und private Verschuldung sowie die hohe Auslandsverschuldung, wobei klar zu unterscheiden ist zwischen den für die Mitgliedstaaten je nach Art und Grad des Risikos bestehenden Herausforderungen und der jeweiligen Dringlichkeit, mit der sie angegangen werden sollten, um negativen Folgen vorzubeugen; IST DER AUFFASSUNG, dass gegebenenfalls die korrektiven Komponenten des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht angewandt werden sollten;

25. HEBT HERVOR, dass wie bei den vorangegangenen Durchgängen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht die eingehenden Überprüfungen eine gründliche Analyse der Ursachen der makroökonomischen Ungleichgewichte und der damit verbundenen Risiken in den überprüften Mitgliedstaaten umfassen sollten. Um die für die beobachteten Entwicklungen verantwortlichen Triebkräfte detailliert und schlüssig untersuchen zu können, sollte den länderspezifischen wirtschaftlichen Bedingungen gebührend Rechnung getragen werden und ein breites Spektrum von analytischen Instrumenten sowie die aktuellsten quantitativen und qualitativen Informationen länderspezifischer Natur umfassend genutzt werden; FORDERT die Kommission AUF, möglichen negativen Ansteckungseffekten, die mit den wirtschaftspolitischen Maßnahmen und den Ungleichgewichten in den überprüften Mitgliedstaaten in Zusammenhang stehen, weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu schenken; ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, alle einschlägigen Informationen bereitzustellen und auszutauschen;
26. BEGRÜSST, dass die Kommission für die Scoreboard-Indikatoren und die Zusatzindikatoren die neuesten statistischen Standards anwendet; IST DER ANSICHT, dass der derzeitige Satz von makroökonomischen Scoreboard-Indikatoren die wichtigsten Aspekte von makroökonomischen Ungleichgewichten und Entwicklungen bei der Wettbewerbsfähigkeit abdeckt; UNTERSTREICHT, dass die technische Arbeit fortgeführt werden muss, um die Aussagekraft des Scoreboards sowie die Analyseinstrumente und -rahmen zur Beurteilung der Entwicklungen und Triebkräfte, die für die Entstehung und den Abbau von Ungleichgewichten verantwortlich sind, weiter zu verbessern und auszubauen und die Transparenz des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zu fördern;
27. NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, die Rolle von Sozialindikatoren im Warnmechanismus-Bericht und bei der Analyse von beschäftigungs- und sozialpolitischen Herausforderungen im Rahmen der eingehenden Überprüfungen weiter zu prüfen; BETONT, dass der Charakter des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht strikt zu wahren ist, dabei jedoch gleichzeitig Transparenz und Kohärenz unter allen vorhandenen Indikatoren aufrechterhalten werden müssen; UNTERSTREICHT, dass die Verwendung von Sozialindikatoren im Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht sich weiterhin darauf beschränken sollte, ein umfassenderes Verständnis von sozialen Entwicklungen, die mit der Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte verbunden sind, zu ermöglichen. Um dies sicherzustellen, bedarf es weiterer technischer Beratungen mit den Mitgliedstaaten;

28. BEGRÜSST die von der Kommission durchgeführte Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung, einschließlich der Überprüfung der Anwendung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht; TEILT DIE AUFFASSUNG, dass trotz der begrenzten Zeitspanne seit seiner Einführung das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zur Ermittlung von Ungleichgewichten und zur Bestimmung von deren jeweiliger Art und bei den Mitgliedstaaten zu einem besseren Verständnis der eigenen und der gemeinsamen politischen Herausforderungen sowie der politischen Antwort darauf beigetragen hat; IST DER ANSICHT, dass die Vorhersehbarkeit und Stabilität des Verfahrens, einschließlich des anschließenden Monitorings, und die Umsetzung der einschlägigen Politikempfehlungen auf nationaler Ebene verbessert werden müssen;
29. FORDERT abschließend die Mitgliedstaaten AUF, in ihren anstehenden nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen ehrgeizig und konkret die Probleme anzugehen, die im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht festgestellt wurden.
-